

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	27.01.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion
-------------------------	---------------------------------------------------------

Erläuterungen:

Die 19. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 22.07.20 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage 1 beigelegt.

Nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirates erstellt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht. Der Tätigkeitsbericht 2020 ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Anlagen zum Protokoll sind dem Kreistagsinformationssystem zu entnehmen.

Für ergänzende Informationen steht der bisherige Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Da die Amtszeit des Inklusions-Fachbeirats mit der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages identisch ist, ist in 2021 eine Neukonstituierung erforderlich. Verbunden damit ist die Wahl der/des Vorsetzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden.

Sowohl der Vorsitzende als auch die stellvertretende Vorsitzende wurden in der letzten Wahlperiode zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bestellt. An die Verwaltung wurde der Wunsch herangetragen, in der aktuellen Wahlperiode in weiteren Fachausschüssen als sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen vertreten zu sein. Welche Ausschüsse dies betrifft befindet sich noch im Diskussionsprozess. Bislang werden Anliegen des Inklusions-Fachbeirates ausschließlich über den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit an andere Fachausschüsse herangetragen. Nach Konstituierung des Fachbeirats wird in

Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein insoweit geänderter Entwurf der Geschäftsordnung erstellt und den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Einige Vertreterinnen und Vertreter des bisherigen Fachbeirats stehen aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen für eine weitere Mitgliedschaft nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung sucht derzeit geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger entsprechend der jeweiligen Behinderungsart. Zwei Vertreterinnen für die Belange von Menschen mit Körperbehinderung haben sich zwischenzeitlich zu einer Mitarbeit bereit erklärt.

Im Inklusions-Fachbeirat sind Menschen mit Sehbehinderung in Form von zwei erblindeten Personen vertreten. Auf Wunsch der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats sollen künftig zusätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Sehbeeinträchtigung im Inklusions-Fachbeirat mitwirken. Auf Initiative der Verwaltung hat sich eine entsprechende Person zur Mitgliedschaft bereit erklärt.

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Fachbeirat bedarf ebenfalls einer Anpassung der Geschäftsordnung, da bislang nicht zwischen Erblindung und Sehbehinderung differenziert wird.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 27.01.21

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises

Tätigkeitsbericht

2020

Einführung

Der Inklusions-Fachbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gegenüber den politischen Gremien des Kreises, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Interesse der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen soll er sich für die Ziele und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen. Er soll Impulse setzen, um den Entscheidungsprozess zu einem inklusiven Gemeinwesen zu fördern, anzuregen und zu begleiten. Ziel ist u. a., den politischen Vertreterinnen und Vertretern die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Rhein-Sieg-Kreis für ihre Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen deutlich zu machen.

Im Inklusions-Fachbeirat sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertreten. Dadurch ist sichergestellt, dass Themen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und diskutiert werden können. Dies führt nicht nur dazu, dass die Mitglieder voneinander lernen, sondern stellt auch sicher, dass vielfältige Aspekte bei der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich können sich Verwaltung und Politik mit Fragen und Anregungen an den Inklusions-Fachbeirat wenden. Der Inklusions-Fachbeirat wurde 2016 gegründet. Die Amtszeit ist mit der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages identisch.

Grundlage für die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats ist eine im August 2015 vom Kreistag verabschiedete Geschäftsordnung.

Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats

Die Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats sieht vier Sitzungen im Jahr vor. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden in 2020 lediglich zwei Sitzungen statt und zwar am 16.01.20 und am 22.07.20.

Sitzung am 16.01.20

Um sich über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren nahmen an der Sitzung am 16.01.20 Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen teil. Im Vorfeld wurde ein Themenkatalog erarbeitet und den Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Gemeinsam erörtert wurden folgende Themen:

- Beratung für gehörlose Bürgerinnen und Bürger aus Rhein-Sieg-Kreis
- Bundesteilhabegesetz
- Peer-Beratung der KoKoBe
- Barrierefreie Veranstaltungen (einschließlich Servicestelle bei der Kreisverwaltung)
- Leichte Sprache
- Überprüfen der Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien auf Inklusion
- Bezahlbare, barrierefreie Mietwohnungen
- Fachkräftemangel in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung

Sitzung am 22.07.20

Die Sitzung wurde vom Büro STADTRAUMKONZEPT moderiert und diente dazu, die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Befragung der Beiratsmitglieder zu präsentieren. Es handelte sich hierbei um eine Maßnahme des Aktionsplans Inklusion. Ziel der Befragung und der Sitzung war es, auf die bisherige Arbeit des Inklusions-Fachbeirates zurückzublicken und gemeinsam zu überlegen, ob Veränderungen für die Zukunft sinnvoll sind.

Bei der Diskussion wurden vor allem zwei Aspekte deutlich:

1. Es besteht der Wunsch, dass in der nächsten Wahlperiode die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende nicht nur im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit, sondern auch in weiteren Fachausschüssen als sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen vertreten sind. Welche Ausschüsse dies möglicherweise betrifft soll noch erörtert werden.
2. Der Inklusions-Fachbeirat soll um Vertreter und Vertreterinnen der Menschen mit Sehbehinderung erweitert werden.

Beides macht eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich. Dies bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses.

Protokolle der Sitzungen

Die Protokolle der Sitzungen wurden jeweils in drei Versionen erstellt. Neben den Protokollen in normaler Schriftversion und Sprache wurden diese durch die Blindenschule in Düren in Braille und durch die Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirates in Leichte Sprache mit Bebilderung übersetzt.

Gremienarbeit

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind als sachkundiger Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertreten. Die Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats erhält der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Kenntnis und der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats bzw. dessen Stellvertreter stehen in den Sitzungen des Ausschusses für Fragen zur Verfügung. Aktive Aufträge und Prüfbitten von Seiten der Politik an den Fachbeirat als Experten in eigener Sache sind ausdrücklich erwünscht.

Informationsaustausch

Über die Geschäftsstelle informierte der Inklusions-Fachbeirat seine Mitglieder regelmäßig über Themen, die für Menschen mit Behinderung von Interesse sein könnten (z. B. Tagungen, Ausstellungen, Fortbildungen, touristische Angebote).

Ausblick

Die Amtszeit des Inklusions-Fachbeirats ist mit der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages identisch. In 2021 ist somit eine Neukonstituierung erforderlich. Verbunden damit ist die Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden.

Einige Vertreterinnen und Vertreter stehen aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen für eine weitere Mitgliedschaft nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung sucht derzeit geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger entsprechend der jeweiligen Behinderungsart. Dabei wird sie von den Mitgliedern des Beirats unterstützt, die hierfür ihre Selbsthilfenetzwerke nutzen.

Der Wunsch nach zusätzlichem Engagement durch mehr politische Partizipation wird eines der ersten Themen des neu konstituierten Fachbeirates sein. Das Anliegen, in weiteren Fachausschüssen als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner vertreten zu sein, wird der Facheirat konkretisieren und an die politischen Gremien herantragen.

Da nach Vorgabe des Landrates Besprechungen derzeit auf das absolut unabdingbare Maß beschränkt werden sollen ist die Durchführung der konstituierenden Sitzung vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängig.

